

INFOKANAL ONLINE

Informationen des DWA-Landesverbandes Baden-Württemberg

WEB-KONFERENZ
CORONA- UND KLÄRSCHLAMM-SPEZIAL
25. MÄRZ 2020 | 9:00 BIS 12:00 UHR

DWA-BW NACHBARSCHAFTEN
Klare Konzepte. Saubere Umwelt.
Landesverband
Baden-Württemberg

DWA
Klare Konzepte. Saubere Umwelt.
Landesverband
Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Betreiber der Kläranlagen- und Kanal-Nachbarschaften,
liebe Teilnehmer der Plattform P-Rück,

die jüngsten Entwicklungen in Deutschland zeigen, dass die dynamische Verbreitung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) sich zu einer ernst zu nehmenden Situation entwickelt und noch weiter entwickeln kann. Eine zentrale Aufgabe ist es nun, eine intakte Infrastruktur und die gesicherte Abwasserbehandlung zu gewährleisten.

Angesichts der aktuellen Lage möchte der DWA-Landesverband BW alle Betreiber und Aufsichtsbehörden im Rahmen einer **Web-Konferenz am 25.03.2020 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Corona-Krise** informieren und sensibilisieren. Experten aus dem Umweltministerium und der Abwasserbranche berichten über

- Corona-Krise
-
- aktuelle Situation
- in

Baden-
Württemberg

- Modelle
für
Krisenorganisation
und
-
management
auf
Abwasseranlagen
- Klärschlamm
-
aktueller
Status
und
Risiken
- Verhaltensregeln
und
arbeitsmedizinische
Vorsorge

Bitte melden Sie sich mit Klick auf folgenden Button an:

**Anmeldung zur Webkonferenz "Corona- und Klärschlamm-Spezial -
Aktuelles Krisenmanagement"**

Die Web-Konferenz wird per Livestream übertragen. Die Anmeldeinformationen für den Livestream erhalten Sie Anfang kommender Woche mit separater Benachrichtigung.

Das Programm der Web-Konferenz können Sie unter folgendem Link ansehen:

Zum Programm der Web-Konferenz

**Aktuelle Informationen zur
Corona-Pandemie**

Jedes Unternehmen (auch die kleinen) soll und muss einen Notfallplan haben.

Für Kläranlagenbetreiber mit ein oder zwei Mitarbeitern wird auf die Möglichkeit hingewiesen, sich über die Kläranlagen-Nachbarschaften in ihrer Region zu vernetzen und zu unterstützen.

Im Rahmen der Nachbarschaftsarbeit empfehlen wir folgende **Notfallmaßnahmen auf Kläranlagen** umzusetzen:

- Kein Zutritt für externe Besucher mehr
- Autofahrgebot statt Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wie DB
- Notfallplan: Ermittlung, wie viel Personal minimal notwendig ist zum Betrieb (ca. 1/3 der sonstigen Stärke), Notfallteams aufbauen und einweisen sowie Vorsorgequarantäne planen
- Überprüfung

IT-
Systeme
(Stresstest)
bei
Maximierung
Homeoffice

- Kein
persönlicher
Kontakt
von
verschiedenen
Betriebsstätten
empfohlen
(auch
Kläranlagen
/
Verwaltung
untereinander)
- Keine
Führungen
/
kein
Gästeempfang
- Umsetzung
der
Feuerwehrstrategie:
Minimalaufwand
für
Aufrechterhaltung
des
Betriebs
festlegen
- Empfehlung
zur
Kommunikation
und
zum
Austausch
mit
Überwachungs-
und
Genehmigungsbehörden
- Dokumentation
der
Notfallmaßnahmen

Wir möchten Sie explizit darauf hinweisen, sowohl **interne als auch externe Risiken** und dafür geeignete Maßnahmen bei der Erstellung eines Notfallplanes zu beachten. Vor allem bei der Logistik können in den nächsten Tagen Engpässe auftreten. Dienstleister wie Polymerlieferanten und Klärschlammentsorgungsfirmen sollten in der Risikobetrachtung enthalten sein.

Für die Erarbeitung eines Notfallplans und Krisenmanagementkonzeptes bietet die Zusammenstellung des DWA-BIZ-4 "Arbeits- und Gesundheitsschutz" eine umfassende **Orientierung und Empfehlung** für die anstehenden Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte. **Die Zusammenstellung ist verfügbar unter nachfolgendem Link:**

[Pandemiemaßnahmen in Abwasserbetrieben](#)

Arbeitsrecht

Arbeitszeitrecht gelockert

Während der Corona-Krise gelten in Baden-Württemberg Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitrecht.

Die wichtigsten Punkte:

- Arbeit auch an **Sonn- und Feiertagen** möglich
- tägliche **Höchst Arbeitszeit** bis zu zwölf Stunden
- **ohne Antrag** möglich
- **zunächst** bis

30.
Juni
befristet

■ umfassende
Dokumentation
ist
Pflicht

■ **Wochenarbeitszeit**
von
48
Stunden
im
Durchschnitt
von
sechs
Monaten
ist
einzuhalten

■ nach
Schichten
von
mehr
als
11
Stunden
ist
keine
Verkürzung
der
Ruhezeit
zulässig

Damit sollen mögliche Personalengpässe durch erhöhten Krankenstand und Quarantänemaßnahmen unter anderem in der Energie- und Wasserversorgung aufgefangen werden. Die **Möglichkeit zur Abweichung von der täglichen Höchstarbeitszeit nach Buchstabe B Nr. 1.f) für Abwasserentsorgungsbetriebe** ist nachzulesen unter folgendem Link:

Allgemeinverfügung zur Ausnahmegewilligung für Sonn- und Feiertagsarbeit gem. § 15 Abs.2 ArbZG aufgrund der Coronapandemie

Diese Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

*Mit dieser Sonderausgabe informieren wir ausschließlich über das Coronavirus.
Sie erhalten keine regelmäßigen Newsletter, sofern Sie sich nicht dafür
eingetragen haben.*

©2020 DWA-LV BW | LV-Vorsitzender: Dipl.-Ing. Boris Diehm | GF & Redaktion: Dipl.-Vww.
André Hildebrand | | Rennstr. 8 | 70499 Stuttgart | 0711/89 66 31-0 | info@dwa-bw.de

[Web-Version](#)

[Voreinstellungen](#)

[Weiterleiten](#)

[Abmelden](#)

Powered by **Mad Mimi**®
A GoDaddy® company